

3. 427. a (3)

Nr. 7398.

K u n d m a c h u n g.

Für die Beistellung des zur Beheizung der Amtskontakitäten der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung, des k. k. Tabak- und Stempel-Ver-schleiß-Magazins, des k. k. Gefällen-Oberamtes und der Fachinen-Wachtstube, dann der Amtskontakitäten der k. k. Steuerrichtung und der k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung hier, im Winter 1854 auf 1855 erforderlichen Brennholzes wird am 12. August 1854 um 11 Uhr Vormittags im Amtskontakale der gefertigten k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung, am Schulplaz Nr. 297, eine Minuendo-Lizitation und Verhandlung mit allfälligen schriftlichen Offerten unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden:

1) Der Bedarf besteht für die Lokalitäten im Gebäude der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in 85, für das hierortige k. k. Gefällen-Oberamt 47 1/2 und für die Fachinen-Wachtstube in 3 2/3 Wiener-Klafter; für die Lokalitäten der k. k. Steuerrichtung in beiläufig 40 und für die der k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung in beiläufig 30 Wiener-Klafter Buchholz, in der hier gewöhnlichen Scheitellänge von 22 bis 24 Zoll, welches vollkommen trocken und durch-aus von guter Qualität sein muß.

2) Aus obigen Holzquantitäten sind bis Ende September 1854, 47 1/2 und 3 2/3 Klafter in das hierortige k. k. Gefällen-Oberamtsgebäude am Raan, und 85 Klafter in das Holzmagazin im Kameral-Bezirks-Verwaltungsgebäude am Schulplaz Nr. 297, die für die k. k. Steuerrichtung und die k. k. Finanz-Prokuratur-Ab-theilung benötigten Quantitäten aber in die Holzlegen dieser beiden Behörden, welche das benötigte Quantum nicht auf ein Mal fassen können, über jedesmalige Aufforderung in der angesprochenen Quantität abzuliefern, und in allen benannten Orten klafterweise (jede Klafter mit einem Kreuzstöße versehen), auf Kosten des Lief-eranten in der betreffenden Holzremise aufzu-schlichten.

3) Nach beendeter Lieferung wird dem Lief-eranten der entfallende Vergütungsbetrag bei der hierortigen k. k. Kameral-Bezirkskassa zahlbar angewiesen werden.

4) Sollte der Kontrahent die Lieferungen nicht vollkommen erfüllen, so räumt er dem a. h. Aerar, rücksichtlich der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung, das Recht ein, den Holzbedarf um was immer für einen Preis und auf was immer für eine Art beizuschaffen, und den ausgelegten, allenfalls den Erstehungspreis übersteigenden Mehr-betrag aus seinem eingelegten Badium und bei Unzulänglichkeit dieses Letzteren aus seinem ganzen Vermögen einzubringen.

5) Zu diesem Ende hat jeder Unternehmungslustige vor der Versteigerung ein Badium von 60 fl. zu erlegen, welcher Betrag den Richter-siehern nach beendeter Lizitation allsogleich zur-ückgestellt, vom Ersteher aber als Kautions zur Sicherstellung der Lieferungs-Verbindlichkeiten rückgehalten und erst nach vollständiger Erfüllung derselben rückgestellt werden wird.

6) Zum Ausrufspreise für eine n. d. Klafter des bezeichneten Holzes wird der Betrag von fünf Gulden dreißig Kreuzer angenommen.

7) Der Ersteher hat den klassenmäßigen Stempel für das eine Paré des dießfälligen Kon-traktes zu bestreiten.

8) Die vorschristsmäßig verfaßten schriftlichen, mit einem 15 kr. Stempel versehenen, und mit dem Badium pr. 60 fl. belegten Offerte müssen bis 12 Uhr Vormittags am 11. August 1854 versiegelt im Bureau des k. k. Kameral-Bezirks-Vor-siehers in Laibach übergeben werden.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.
Laibach den 27. Juli 1854.

3. 431. a (1)

Nr. 13057.

K u n d m a c h u n g.

In Folge Erlasses des h. k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, ddo. 8. Juli d. J., Zahl 16600/695, wird auf der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn von Wien nach Laibach und in umgekehrter Richtung vom 1. August 1854 angefangen, ein Gilzug in Verkehr gesetzt.

Diesem Gilzuge werden sich von Wien aus die Züge der ausschließlich privilegierten Kaiser Ferdinands-Nordbahn, und beziehungsweise auch jene der nördlichen und südöstlichen Staats-Eisenbahn anschließen. Zwischen Laibach und Triest wird für jede Fahrt eine vorläufig auf 19 Personen beschränkte kuttiermäßige Beförderung der Reisenden stattfinden, welche mit dem Schnell-

F a h r o r d n u n g für die Gilzüge.

Richtung von Wien nach Laibach.			Richtung von Laibach nach Wien.		
Stationen	Ankunft	Abfahrt	Stationen	Ankunft	Abfahrt
Wien	Früh	7 Uhr 10 Min.	Laibach	Früh	5 Uhr
Baden	7 Uhr 45 Min.	7 „ 48 „	Littai	5 Uhr 47 Min.	5 Uhr 50 Min.
Mr. Neustadt	8 „ 18 „	8 „ 23 „	Steinbrück	6 „ 42 „	6 „ 47 „
Gloggnitz	8 „ 58 „	9 „ 4 „	Gilli	7 „ 31 „	7 „ 36 „
Eichberg	9 „ 33 „	9 „ 39 „	Pöltschach	8 „ 33 „	8 „ 37 „
Semmering	10 „ 16 „	10 „ 19 „	Kranichsfeld	9 „ 11 „	9 „ 12 „
Mürzzuschlag	10 „ 41 „	10 „ 49 „	Marburg	9 „ 30 „	9 „ 35 „
Bruck	11 „ 50 „	11 „ 55 „	Spielfeld	10 „ 8 „	10 „ 12 „
Graz	1 „ 18 „	1 „ 38 „	Graz	11 „ 25 „	11 „ 44 „
Spielfeld	2 „ 52 „	2 „ 56 „	Bruck	1 „ 15 „	1 „ 20 „
Marburg	3 „ 31 „	3 „ 35 „	Mürzzuschlag	2 „ 35 „	2 „ 40 „
Kranichsfeld	3 „ 53 „	3 „ 54 „	Spital	2 „ 53 „	2 „ 57 „
Pöltschach	4 „ 28 „	4 „ 32 „	Semmering	3 „ 12 „	3 „ 14 „
Gilli	5 „ 28 „	5 „ 33 „	Klamm	3 „ 37 „	3 „ 40 „
Steinbrück	6 „ 16 „	6 „ 20 „	Gloggnitz	4 „ 16 „	4 „ 21 „
Littai	7 „ 16 „	7 „ 21 „	Mr. Neustadt	4 „ 56 „	5 „ 1 „
Laibach	8 „ 13 „	A b e n d s	Baden	5 „ 30 „	5 „ 35 „
			Wien	6 „ 10 „	A b e n d s

Anmerkung. Reisende, welche ihr Gepäck in Wien von dem Südbahnhofe zu jenem der Nordbahn, oder umgekehrt, befördern lassen wollen, oder zu Folge der zollamtlichen Vorschriften hiezu verhalten sind, haben diese Beförderung schon bei jener Eisenbahnstation zu verlangen, bei welcher sie das Gepäck nach Wien aufgeben.

In einem solchen Falle wird von dem das Gepäck aufnehmenden Beamten auf dem betreffenden Gepäcksrezepte die nöthige Bemerkung angeführt. In Wien haben die Reisenden sodann auf dem Bahnhofe der nächst zu benütenden Bahn die Weiter-Expedition ihres Gepäcks unter Abgabe des Gepäcks-Rezeptes noch vor der Weiterfahrt zu besorgen, all-wo auch die ferneren Fahrkarten gelöst werden

müssen. Für Reisende, welche in Wien von der Südbahn unmittelbar auf die Nordbahn oder von dieser auf die Südbahn befördert werden wollen, werden Danibusse bei den Bahnhöfen aufgestellt sein, deren sich dieselben gegen Entrichtung der Fahrtaxe von 15 kr. für eine Person bedienen können.

Für den Transport des Gepäcks zwischen den betreffenden Bahnhöfen in Wien, ist für je 25 Pfund der Betrag von 10 kr. C. M. zu entrichten, wobei Gewichtsmengen unter 25 Pfund für einen Viertel-Zentner berechnet werden.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn Sektion II. zu Graz am 28. Juli 1854.

3. 1218. (2)

Nr. 803/1978.

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Emanuel Heine'schen Kinder-Vormundschaft, durch Herrn Dr. Dvžijah, gegen Anton Verhous, von Pippa, wegen schuldigen 300 fl. M. C. S. C., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Extern gehörigen, im Grundbuche des Magistrates Laibach zur Hälfte auf seinen Namen sub Rekt. Nr. 94 1/2 und 945 1/2 vorkommenden, und zur andern Hälfte sub Fol. 477 auf Namen des Josef Straba vergewährten Morast-Antheile, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 569 fl. 42 kr. M. M. bewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungsstagesatzungen auf den 26. Juli, 26. August und 26. September d. J., jedes-

mal Vormittag um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 3. April 1854.

3. 1978. Anmerkung: Die erste Feilbietung ist ohne Erfolg abgehalten worden.

k. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 26. Juli 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. v. Schrey.

